

Bürgermeisterwahl 2025 & Bundestagswahl 2025

Nauheim sucht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer – Ihre Unterstützung ist gefragt!

Erleben Sie Demokratie – Werden Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer!

Am Sonntag, den **16. Februar 2025**, findet die Wahl zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nauheim statt. Sollte eine Stichwahl erforderlich sein, ist diese für den **9. März 2025** angesetzt.

Am Sonntag, den **23. Februar 2025**, wird die Bundestagswahl durchgeführt.

Für die reibungslose Durchführung dieser Wahlen werden in den Wahlvorständen jeweils ca. **70 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer** benötigt.

Das Wahlamt der Gemeinde Nauheim ruft daher dringend dazu auf, sich als freiwillige Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu melden!

Als Mitglied eines Wahlvorstands haben Sie die Gelegenheit, Demokratie live zu erleben, neue Menschen kennenzulernen oder bekannte Gesichter wiederzutreffen.

Im Vorfeld der Wahl bieten wir eine Online-Infoveranstaltung an (die Teilnahme ist freiwillig), in der die Aufgaben der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erläutert und offene Fragen geklärt werden. Den Termin für diese Veranstaltung erhalten Sie in der Berufung.

Voraussetzungen:

Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede Person werden, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist und seit mindestens 6 Wochen in der Gemeinde Nauheim ihren 1. Wohnsitz hat.

Zu den Aufgaben gehören:

- Überprüfung der Wahlbenachrichtigungen und ggf. der Ausweise der Wähler
- Kontrolle der Wahlberechtigungen mithilfe des Wählerverzeichnisses
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Eintragung des Stimmabgabenvermerks im Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Wahl und der Stimmabgabe
- Führen einer Niederschrift
- Feststellung des Wahlergebnisses

Der Wahltag:

Die Wahllokale sind am Sonntag, den 16. Februar 2025 (und im Falle einer Stichwahl am 9. März 2025) sowie am 23. Februar 2025 von **8 bis 18 Uhr** geöffnet. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer treffen sich um **7:30 Uhr** vor ihrem Wahllokal und vereinbaren einen Schichtdienst. Spätestens um **18 Uhr** treffen sich alle Mitglieder des Wahlvorstands zur Auszählung der Stimmen. Für die Mitarbeit im Wahlvorstand zahlt die Gemeinde Nauheim ein Erfrischungsgeld.

Werden Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn Sie am 16. Februar 2025 oder 23. Februar 2025 in einem Wahl- oder Briefwahlvorstand mitwirken möchten, melden Sie sich bitte bis spätestens **10. Januar 2025** per E-Mail unter wahlleiter@nauheim.de.

Der Meldebogen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ist auf der [Homepage der Gemeinde Nauheim](#) verfügbar.

Sie gelangen auch über diesen QR-Code zum Online-Service:



Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Wachsmann: Tel.: 06152/639-209

Frau Mathes: Tel.: 06152/639-217